

PARKTAFEL - BESTELLFORMULAR

In Ihrem Arbeitsalltag transportieren Sie oft Musterkollektionen und sonstiges Informationsmaterial zum Kunden und sind darauf angewiesen, mit dem Auto in der Nähe des Kunden halten oder parken zu können.

Das steirische Landesgremium der Handelsagenten bietet daher seinen aktiven Mitgliedern kostenlos die neue **Parktafel 2026/2027** an.

Der Begriff des Handelsagenten und seines Berufsstandes ist bereits in der Straßenverkehrsordnung verankert (19. StVO-Novelle 1994 - § 76 a Abs. 2) und das Gremium der Handelsagenten hat deshalb die Parktafel erstellt, die dem Handelsagenten das **Befahren der Fußgängerzonen** bei Ausübung seiner Tätigkeit **erleichtern** soll.

Leider sind Handelsagenten, die die Parktafel verwenden, nach wie vor auch auf den "goodwill" der zuständigen Überwachungsorgane angewiesen.

Es gibt allerdings Ausnahmestimmungen (erkennbar an Zusatztafeln), die explizit den Handelsagenten die Ladetätigkeit in der gekennzeichneten Fußgängerzonen erlauben (z.B. in Linz, Wels und Salzburg Stadt).

Während der Ladetätigkeit ist ein Kurzparkschein zu lösen.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich an das Landesgremium der Handelsagenten unter Tel.: 0316/601-574 oder E-Mail: 311@wkstmk.at.

BESTELLFORMULAR
Fax: 0316/601-1212
E-Mail: 311@wkstmk.at

Ich bitte um Zusendung der Parktafel 2026/2027

Firma:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

KFZ-Kennzeichen: